Aufsichts- und Schiessplatzkommision
Zunzgen Tenniken

Benützungsbestimmung Schützenstube/ Küche Hefleten

1. **Zweckbestimmung:**
 Die Aufsichts- und Schiessplatzkommission bewilligt ab 04. 04. 2023, folgenden Personen/ Verbänden die Schützenstube Hefleten zu mieten:
 a) Mitgliedern des SV Zunzgen Tenniken
 b) Vereine und Organisationen von Tenniken und Zunzgen
 c) Anderen Schiessvereinen
 d) Privatpersonen von Tenniken und Zunzgen
 e) Auswärtigen Vereinen und Betrieben

2. **Benützungsrecht:**
 a) Es muss zwingend das Formular/ Mietvertrag «Benützung der Schützenstube Hefleten» ausgefüllt werden und dem Präsidenten der ASPK zugestellt werden.
 b) Die Reservation und der Betrieb der Schützenstube/ Küche kann in Absprache mit dem Wirt Schützenstube erfolgen. Dieser ist für den Verkauf von Esswaren und Getränken zuständig. In diesem Fall wird ein Gelegenheitswirtschaftpatent durch den Wirt gelöst und der vertragsunterzeichnenden Person verrechnet.
 c) Bei Benützung der Schützenstube ohne Wirt ist es gestattet eigene Getränke und Esswaren mitzubringen.
 d) Mitglieder des SV Zunzgen Tenniken können die Getränke vom SVZT beziehen.
 e) Mobiliar und Geschirr des SV Zunzgen Tenniken darf benützt werden, dabei muss dann aber die Küche mitgemietet werden.

3. **Sorgfaltspflicht:**
 a) Die Benützer sind gebeten, zum Schützenhaus, dessen Einrichtung und Umgebung Sorge zu tragen.
 b) Es ist untersagt, Dekorationsmaterialen mit Nägeln, Bostich o.Ä. an Decke, Wände oder Pfeilern anzubringen. Erlaubt sind Schnüre und Klebeband, wobei letzteres sauber entfernt werden muss.
 c) Grundsätzlich gilt, das Schützenhaus wird so verlassen wie es vorgefunden wurde. Allfällige ausserordentliche Nachreinigungen werden zusätzlich verrechnet.
 d) Defektes Inventar wird in Rechnung gestellt.
 e) Alle Verletzungen der Sorgfaltspflicht werden von der vertragsunterzeichnenden Person getragen.

4. **Übernahme/ Abnahme:**
 a) Bei der Benützung **mit** dem Wirt erfolgt keine Über- und Abnahme
 b) Bei Benützung **ohne** Wirt hat die vertragsunterzeichnende Person mit dem zuständigen Standchef rechtzeitig Kontakt aufzunehmen zwecks Übernahme der reservierten Lokalität mit Schlüsselübergabe. Nach dem Anlass erfolgt eine Abnahme durch den Standchef mit einem Protokoll

5. **Haftung:**
 a) Die Eigentümer lehnen jede Haftung für Unfälle und Schäden, die im Zusammenhang mit der Benützung der Schützenstube/ Küche entstehen ausdrücklich ab!

6. **Reservation und Vertragsinhaltspflicht**
 a) Der Mietvertrag muss spätestens nach 30 Tage nach Ausstellung mit allen allfällig zugehörenden Formularen, unterschrieben retourniert werden, ansonsten verfügen wird über das reservierte Datum
 b) An Schiesstagen des SV Zunzgen Tenniken sind grundsätzlich keine Vermietungen möglich, die Schützenstube dient in erster Linie den Schützen
 Link Schiessstandbelegung
 c) Bei Nichtantreten des Benützungsrecht durch den Mieter, wird eine Schadensersatzgebühr von CHF 100.- der vertragsunterzeichnenden Person in Rechnung gestellt
 d) Die Vermietung erfolgt in Reihenfolge im Abschnitt 1.

7. **Gebühren:**

	Schützenstube	Schützenstube mit Küche
Mitglieder SVZT	CHF 100.-	CHF 150.-
Ortsansässige Vereine, Organisationen und Personen	CHF 150.-	CHF 200.-
Auswärtige Vereine, Organisationen und Personen	CHF 200.-	CHF 250.-

 a) Alle Gebühren werden der vertragsunterzeichnenden Person in Rechnung gestellt, zugunsten des SV Zunzgen Tenniken. Zahlungsfrist 30 Tage

8. **Rechtslage:**
 a) Sollte es zu einem Rechtsstreit kommen, gilt die Rechtsgrundlage des Kanton Basel-Landschaft

9. **Gültigkeit:**
 a) Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass der Inhalt und der Sinn des Mietvertrages von beiden Parteien verstanden wurden
 b) Änderungen und/oder Ergänzungen zu einzelnen Punkten können handschriftlich nachgetragen werden.

10. **Kontaktdaten**

Standchef
Renato Zwahlen
Spermattweg 13
4455 Zunzgen
078 214 93 01
Zwahlen1@sunrise.ch

Wirtin
Corinna von Allmen
Ebenrainweg 11
4450 Sissach
079 813 00 92
cor.vonallmenbrogli@bluewin.ch

Präsident ASPK
Benjamin Hiltbrunner
Hof Epberg 119
4455 Zunzgen
079 785 29 77
benihiltbrunner@bluewin.ch

Beschluss vom 4. April 2023

ASPK Zunzgen Tenniken

Mietvertrag

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Telefonnr.: _____

E-Mail: _____

Reservationsdatum: _____

Uhrzeit: _____

Verwendungszweck: _____

Bewirtung: ☐ Ja ☐ Nein

Bezug Getränke ☐ Ja ☐ Nein

Küchenbenutzung ☐ Ja ☐ Nein

Unterschrift Mieter: _____

Pos.	Was	Preis
1	Mietgebühr Schützenstube	CHF
2	Mietgebühr Schützenstube mit Küche	CHF
3	Getränkebezug gemäss Liste	CHF
4	Sonstiges	CHF
	Total	**CHF**

Zahlbar innert 30 Tagen zugunsten des SV Zunzgen Tenniken

Vielen Dank für die Anfrage und das Vertrauen

Freundlich Grüsse

Benjamin Hiltbrunner
Präsident ASPK Zunzgen Tenniken

Kopie an: Präsident SV Zunzgen Tenniken, Abt. Leitung 300/50/25m, Standchef, Wirt